



Hauptabteilung III
Gewerbeangelegenheiten
Bezirksinspektionen
Lebensmittelüberwachung
KVR-III/112

Rappertstr. 19
80469 München
Telefon: 089 233
Telefax: 089 233
Dienstgebäude:
Implersstr. 11
Zimmer: 230
E-Mail: kvr@lhmuenchen.de

RECHTEN DE
Datum
24.11.2020

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
KVR III/112 Fu

Auskunft nach dem Verbraucherinformationsgesetz

Sehr geehrte

gemäß Ihres Antrages vom 29.08.2020 hinsichtlich des „Pacific Times“ erhalten Sie folgende Informationen:

Der Betrieb Pacific Times, Baaderstr. 28, 80469 München wurde am 30.11.18 und 22.01.19 kontrolliert. Bei der Kontrolle am 22.01.19 gab es keine Verstöße.
Die bei der Kontrolle vom 30.11.18 festgestellten Beanstandungen waren so geringfügig, dass auf eine Nachkontrolle durch die Lebensmittelüberwachung verzichtet wurde.

Die Informationen zu der Kontrolle am 30.11.18 können Sie dem beiliegenden Kontrollbericht entnehmen.

Hinweise:

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben im Internet veröffentlichen, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogene Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-adressen.

Die Veröffentlichung der Informationen, zum Beispiel im Internet, liegt in Ihrer eigenen Verantwortung.

Mit freundlichen Grüßen

Diplom-Juristin

U-Bahn: Linien U3, U6
Haltestelle Poccstraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccstraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Sauerstraße

Öffnungszeiten:
Mo, Mi, Fr 7.30-12.00 Uhr
Di 8.30-12.00 und 14.00-16.00 Uhr
Do 8.30-15.00 Uhr
Internet:
www.kvr-muenchen.de

Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll

Stadt München

Betrieb: Pacific Times Gastronomiebetriebs GmbH - Pacific Times

Anschrift: Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
(Standort) Baaderstr. 28
80469 München

Art der Kontrolle: planmäßige Routinekontrolle vom 30.11.2018

Schwerpunkt(e):

Kontrollierte Lebensmittelbetriebsart(en):

Speisegaststätte

Gesamtergebnis: Verstoß mit Maßnahme

Verstöße:	Kontrollbereich
1. Der Abfallbehälter war nicht verschlossen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
2. Die Aufschnittmaschine war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
3. Der Backofen war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
4. Der Kühltischinnenraum war verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Küche
5. Der Abfallbehälter war nicht verschlossen. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. VI Nr. 4 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gastraum mit Theke
6. Der Kühlschrank war innen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gastraum mit Theke
7. Der Boden im Kühltresen war angerostet. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. I Nr. 1 Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Gastraum mit Theke
8. Die Eiswürfelmaschine war innen verunreinigt. Verstoß gegen Art. 4 Abs. 2 i.V.m. Anh. II Kap. V Nr. 1a Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene	Lagerbereich Keller
9. Es wurden Getränke mit der Bezeichnung "Saft" angeboten, obwohl nur Fruchtsaftgetränke bzw. Necktare dieser Sorte/n zum Ausschank verwendet wurden. Verstoß gegen § 11 Abs. 1 Nr. 1 Lebensmittel- und	

Verstöße:	Kontrollbereich
Futtermittelgesetzbuch	
10 Mängel bei der Kennzeichnung der Zusatzstoffe	
Verstoß gegen § 9 Abs. 1 Zusatzstoff-Zulassungsverordnung	
■ [REDACTED]	
[REDACTED]	
[REDACTED]	

Maßnahmen:		
Datum:	Art der Maßnahme:	Status:
30.11.2018	mündliche Belehrung	abgeschlossen (beendet, erledigt, durchgesetzt, bezahlt, verurteilt ...)
30.11.2018	Bußgeldverfahren	eingeleitet Bearbeitung in eigener Behörde
30.11.2018	Bußgeldverfahren	eingestellt (§ 47 Abs. 1 OWiG) durch Überwachungsbehörde
30.11.2018	Bußgeldverfahren	eingestellt (§ 47 Abs. 1 OWiG) durch Überwachungsbehörde
30.11.2018	Bußgeldverfahren	eingestellt (§ 47 Abs. 1 OWiG) durch Überwachungsbehörde

Abstellung der Mängel zum Zeitpunkt der Informationserteilung (02.09.2020):

Nachkontrolle durchgeführt, alle Verstöße beseitigt.